

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Nr. 23.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen. — Inseratannahme nur gegen Vorauszahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Köln.

Köln, den 7. Juni 1912.

Inserationspreis für die viersp. Zeile 30 Pfg. Stellengesuche und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich Köln, Palmstraße 14. Telefonruf B. 1248. — Redaktionsschluss ist Montag Mittag.

13. Jahrg.

Tarifvertrag und Maifeier.

Der von sozialdemokratischer Seite propagierten Arbeitsruhe am 1. Mai ist ein neuer und mächtiger Gegner in der Gestalt des Tarifvertrages entstanden. Die Instanzen, zur Überwachung der zwischen den Arbeitgeber- und Arbeiterverbänden in der Holzindustrie abgeschlossenen Tarifverträge, das Gewerbegericht in Berlin und München sind sich darin einig, daß jede willkürliche Unterbrechung der Arbeit gegen das Wesen und die Bestimmungen der Verträge verstößt. Die Entscheidungen der beiden Einigungsämter sind von großer Bedeutung und beanspruchen das größte Interesse auch unserer Mitglieder, weil bei den künftigen Vertragsabschlüssen — wohl schon im nächsten Winter — die ganze Frage der Maifeier eine große Rolle spielen dürfte. Deshalb sollen hier nochmals die Fragen und Entscheidungen im Zusammenhang wiedergegeben werden.

In Berlin hat anlässlich der diesjährigen Maifeier der Arbeitgeberverband dem Einigungsamt für das Holzgewerbe folgende Frage zur Entscheidung vorgelegt:

„Ist der Deutsche Holzarbeiterverband als Mitunterzeichner des Tarifvertrages für die Berliner Holzindustrie berechtigt, seine Mitglieder zu veranlassen oder zu bestimmen, während der Dauer des Vertrages an einem beliebigen Tage des Jahres die Arbeit niederzulegen?“

Das Einigungsamt gab folgende Entscheidung:

„Der Deutsche Holzarbeiterverband ist nicht berechtigt, seine Mitglieder zu veranlassen oder zu bestimmen, während der Dauer des Vertrages an einem beliebigen Tage die Arbeit niederzulegen.“

Die Fragen, welche vom Arbeitgeberverband fürs Baugewerbe dem Münchener Einigungsamt vorgelegt wurden, lauteten:

1. Sind die in den Parkettfabriken Münchens beschäftigten Arbeiter vertragsbrüchig, nachdem sie am 1. Mai die Betriebe stillgelegt haben?

2. Sind die vertragsbrüchigen Arbeiterorganisationen vertragsbrüchig, nachdem sie die in den Parkettfabriken beschäftigten Arbeiter zur Stilllegung der Betriebe am 1. Mai veranlassen?

3. Sind der Deutsche Holzarbeiterverband, Zweigverein München, eventuell auch die übrigen vertragsbrüchigen Arbeiterorganisationen vertragsbrüchig, nachdem sie unter Umgehung des Artikels 8 des Tarifvertrages die Sperre über den Fabrikbetrieb Linke & Cie. verhängt haben und ist der Deutsche Holzarbeiterverband verpflichtet, die Sperre aufzuheben?

Das Schiedsgericht fällte hier folgenden Schiedspruch:

1. Die Arbeiter der Firma Linke, welche am 1. Mai ohne Erlaubnis gefeiert haben, haben sich einer Verletzung des Arbeitsvertrages schuldig gemacht.

2. Ein Nachweis, daß von den beteiligten Organisationen die Feier des 1. Mai unter Vertragsbruch verlangt oder gefördert wäre, ist nicht erbracht.

3. Die Firma Linke hat sich dadurch, daß sie die am 1. Mai feiernden Arbeiter aussetzen ließ, keiner Verletzung der abgeschlossenen Arbeitsverträge schuldig gemacht.

4. a) Der Deutsche Holzarbeiterverband und der Fabrikarbeiterverband haben sich einer Verletzung des Absatzes 1 des Tarifvertrages dadurch schuldig gemacht, daß sie nach der Aussetzung der feiernden Arbeiter Maßnahmen gegen die Firma Linke getroffen haben.

b) Die Organisationen sind verpflichtet, mit allen Mitteln darauf hinzuwirken, daß etwa noch bestehende Maßnahmen beseitigt und die sofortige Aufnahme der Arbeit veranlaßt wird.

Diese beiden Entscheidungen tragen sicherlich viel zur Klärung des vertraglichen Verhältnisses bei. Doch wäre es ein Irrtum zu glauben, daß nunmehr das „Maifeiern“ ein Ende nimmt. In dem Berliner Urteil wird dem sozialdemokratischen Holzarbeiterverband gesagt, daß er nicht berechtigt ist, seine Mitglieder zu veranlassen oder zu bestimmen, an einem beliebigen Tage zu feiern. Die Münchener Entscheidung trifft formell allerdings nur einen Betrieb, hat aber für das ganze Gewerbe und den Vertrag die gleiche Bedeutung. Die Schwierigkeit, die der gänzlichen Beseitigung des Maifeierns entgegensteht, deutet der Absatz 2 der Münchener Entscheidung an und darauf dürften sich auch in Zukunft die beiden Verbände berufen. Vor dem Einigungsamt in München traten sowohl der Gauleiter Reich, wie auch der Lokalbeamte Plening, mit einer gewissen Entrüstung, daß als Vertreter der Organisation keine Aufforderung an ihre Mitglieder zur Arbeitsruhe am 1. Mai ergehen ließen. Soweit die Mitglieder feierten, hätten sie es lediglich aus eigenem (!) Antrieb und auf eigene Gefahr getan! Unsere Kollegen kennen ja den „eigenen Antrieb“ und wissen auch, inwiefern die Funktionäre in solchen Fällen unschuldig sind, aber da der Arbeitgeberverband einen gegenteiligen Nachweis nicht erbracht hat, konnten die beiden Beamten in blütenweißer Schuldbekundung das Schiedsgericht verlassen. Auf diesem Wege wird wohl der rote Verband auch in Zukunft wandeln wollen und mit diesen Scheinmitteln glauben sich die Verantwortlichen der Verantwortung für das Verhalten ihrer Mitglieder entziehen zu wollen. Dabei wird es aber auch noch darauf ankommen, ob wir solchen Wandern ruhig zusehen wollen oder nicht. Würde es sich ausschließlich nur um die Mitglieder des sozialdemokratischen Verbandes handeln und würden durch

die unsinnige Maifeier nicht auch unsere Mitglieder empfindlich berührt, könnte es uns gleich sein, wie der Arbeitgeberverband mit seinen sonst bevorzugten „Freunden“ fertig wird. Aber die Maifeier der Genossen bringt auch unseren Kollegen Schaden und deshalb haben wir das größte Interesse daran, daß auch die Arbeitgeber eine korrekte, den Bestimmungen des Vertrages entsprechende Stellung gegen jene Arbeiter und Kontrahenten einnehmen, die nicht gewillt sind, am 1. Mai die Arbeit ruhen zu lassen. Tatsächlich handelten in diesem Falle die Arbeitgeber auch nicht immer einwandfrei. Bei den Firmen Pöffenbacher und Ballin in München sowie vielen anderen, haben die Kollegen anstandslos gearbeitet und wurde der Betrieb aufrechterhalten. Bei den Firmen List, Möbelfabrik und der Holzwarenfabrik Riesenfeld G. m. b. H. in München mußten unsere Kollegen trotz Einspruchs des Werkstattdeslegierten und der Ortsverwaltung „mitfeiern“. Einen event. Einwand der beiden Firmen, daß es nicht möglich gewesen wäre unsere Kollegen allein arbeiten zu lassen, können wir nicht als berechtigt anerkennen, weil das Verhältnis der Kollegen bezüglich ihrer Zahl zu den anderen in den oben genannten Betrieben nicht schlechter war.

Die Zahlstelle München unseres Verbandes richtete deshalb an den Arbeitgeberverband den Antrag, auf Einberufung einer Schlichtungskommissionsitzung und Beurteilung der beiden Firmen. Auf Aufforderung des Arbeitgeberverbandes ließen wir für die Sitzung folgende Tagesordnung feststellen:

„Sind diejenigen Arbeitgeber im Münchener Schreinergerwerbe vertragsbrüchig, welche ihre Schiffe, trotz des erfolgten Einspruchs feiern ließen?“

Nachdem kurz vorher die Entscheidung über die Maifeier bezüglich der Firma Linke gefallen war, bestand kein Zweifel über den Ausgang des Schiedspruches. Das hat auch der Sekretär Bergmüller des Arbeitgeberverbandes sofort eingesehen und deshalb bemühte er sich die Einberufung einer Schlichtungskommissionsitzung zu vermeiden. In einem Schreiben an unseren Verband erklärt er, daß sich die Anschauung unsererseits mit der des Arbeitgeberverbandes deckt und der letztere deshalb eine Sitzung dieserhalb als überflüssig ansehe. Da es aber unsererseits Verbands daran lag, die Frage endgültig zu regeln, mußte der Arbeitgeberverband zur weiteren Stellungnahme und Erklärung veranlaßt werden. Das geschah durch das Gewerbegericht, worauf diesem seitens des Arbeitgeberverbandes folgende Erklärung zugeht:

Verband der Arbeitgeber des Baugewerbes für München und Umgebung, Tel. 4843. Büro: Jahnstraße 18 I.

An den Vorstehenden des Gewerbe- und Kaufmannsgerichtes, z. H. d. Herrn Gewerbedirektors Dr. Brenner, Hochwohlgeboren München.

Der christl. Holzarbeiterverband hat den Zusammenritt einer Schlichtungskommission beantragt. Wir haben die Einberufung derselben abgelehnt, weil wir ja in der zu entscheidenden Frage mit dem christl. Holzarbeiterverband einig gehen. Wir glauben auch, daß es keiner Schlichtungskommission, überhaupt keines Schiedspruches bedarf, weil über eine Frage keine Streitigkeit besteht. Um so weniger glauben wir Anlaß zu haben, eine Sitzung einzuberufen oder in derselben zu erscheinen, nachdem doch die Frage der Maifeier erst kürzlich noch dazu unter Anwesenheit und Mitwirkung des christl. Holzarbeiterverbandes ganz klar entschieden wurde.

Wir präzisieren unseren Standpunkt in der vom christl. Holzarbeiterverband angeregten Frage wie folgt:

Ein Aussetzenlassen gibt es nach unserem Vertrag ohne Einwilligung des anderen Teiles und ohne triftige Gründe nicht, gleichgültig ob nun der erste Mai oder sonst ein anderer Werktag in Betracht kommt.

Unsere Mitglieder mußten also am 1. Mai die christlich organisierten Arbeiter arbeiten lassen, falls nicht andere triftige Gründe dem entgegenstünden, z. B. daß für den 1. Mai gerade Maschinenreparaturen vorgesehen waren oder sich der Betrieb nicht mit den Angehörigen der christl. Organisation aufrecht erhalten ließe. Haben einzelne unserer Firmen ohne triftigen Grund christlich organisierte Leute aussetzen lassen, so war das nicht zulässig und ist es Sache der einzelnen Arbeiter, zu sehen, wie sie zu ihrem Rechte kommen, vielleicht dadurch, daß sie den betreffenden Arbeitgeber auf einen Tag Entschädigung einklagen. Diesen, wie wir glauben, einzig korrekten Standpunkt haben wir den Vertretern der christlichen Holzarbeiterorganisation mündlich und telefonisch mitgeteilt und sehen wir nach wie vor auf dem Standpunkt, daß diese Form der Erledigung doch ungleich wertvoller für die andere Partei ist, als ein etwa aufgedrungener Schiedspruch.

Verband der Arbeitgeber des Baugewerbes für München und Umgebung, z. H. Dr. I. Vorstehende J. A. gez. O. Bergmüller.

Da es sich für unseren Verband in der Hauptsache um eine prinzipielle Klärung der Angelegenheit handelte, konnten wir uns mit diesem Bescheid abfinden. Tatsächlich liegt nunmehr in Sachen der Maifeier für unsere Kollegen in München eine klare Situation vor und wir werden nicht verfehlen, in gegebenem Falle unsern Kollegen zu ihrem Recht zu verhelfen.

Kongress katholischer Arbeitervereine.

Gelegentlich des im vorigen Jahre zu Mainz stattgefundenen Katholikentages vereinigen sich der Süddeutsche, Westdeutsche und Ostdeutsche Verband der katholischen Arbeitervereine zu einem Kartellverband. Dem Kartellverband sind diejenigen Arbeitervereine angeschlossen, die von einer katholischen Gewerkschaftsbewegung in Deutschland nicht wissen wollen und die die Ideen der christlichen Gewerkschaften propagieren.

An den Pflingstagen dieses Jahres fanden sich die Delegierten der Kartellvereine zu ihrem ersten Kongress im Josephshaus zu Frankfurt-Bornheim zusammen. Anwesend waren 336 Delegierte, die 2140 Vereine mit insgesamt 315 000 Mitglieder vertraten. Die preussische, bayerische und hessische Regierung hatten Vertreter entsandt. Bemerkenswert sind aus den Begrüßungsworten des preussischen Regierungsvertreters die Ausführungen, daß der Staat von dem ausschließlichen Mißtrauen gegen die Koalition der Arbeiter längst zurückgekommen sei und in ihr eine berechtigte Erscheinung unserer Zeit erblicke.

Der Vorkämpfer christlicher Sozialreform, Professor Dr. Hise, der ebenfalls anwesend war, erklärte, daß er mit hoffnungsvollem Vertrauen der Zukunft entgegenstehe. In der christlich-nationalen Arbeiterbewegung liege ein mächtiger Faktor für die Zukunft. Seine letzte und ganze Kraft gelte den christlichen Arbeitern. — Von der Leitung der christlichen Gewerkschaften nahmen die Kollegen Schiffer und Stegerwald an den Verhandlungen teil. Das Präsidium der Tagung wurde von den Kollegen Giesberts-M.-Glöblich, Dörschlag-Mühlhausen und Andre-Stuttgart gebildet.

Das erste Referat hielt Kollege Giesberts über das Programm der katholischen Arbeitervereine als Standesvereine.

Die wichtigste und wesentliche Aufgabe der katholischen Arbeitervereine ist die Pflege und Sammlung der standesbildenden Kräfte in der katholischen Arbeiterschaft mit dem Ziele, die modernen Lohnarbeiterschaft als selbständigen, gleichberechtigten Stand in der bürgerlichen Gesellschaft zur Geltung zu bringen. Wie sollen die katholischen Arbeitervereine auf dieses Ziel hinwirken? Durch Pflege der religiös-sittlichen Kräfte im Arbeiterstande, durch soziale und staatsbürgerliche Schulung; durch Pflege der allgemeinen und Fachbildung, der Geistes- und Personenkultur. Durch Förderung der Fach- und Berufsbildung, der Arbeitervereine der Gesellschaft neue wertvolle Produktionskräfte, ohne welche ein wirtschaftlicher Fortschritt nicht möglich ist. Die katholischen Arbeitervereine wenden sich bei dieser standesbildenden Arbeit mit Beachtung nur an die katholischen Arbeiter. Solche Arbeit erfordert die Anspannung der stärksten sittlichen Kräfte. Diese aber haben ihre beste Krausquelle in der Religion. Darum schließen sich die katholischen Arbeitervereine eng an die katholische Kirche an. Die unter ihrem Schutz geschuldeten katholischen Arbeiter weisen sie dann aber mit allem Nachdruck hin zur gemeinsamen Arbeit mit allen, die auf dem Boden der christlichen Weltanschauung stehen. Aus diesem Grunde unterstützen und fördern sie auch die christlichen Gewerkschaften und arbeiten freudig mit in der christlich-nationalen Arbeiterbewegung.

Ueber die religiösen Aufgaben der katholischen Arbeitervereine sprach Dizekanpräses Dr. Rezbach-Freiburg.

Die Geschichte lehrt uns, daß alle sozialen Bildungen und Neubildungen innerhalb der menschlichen Gesellschaft aus religiösen Gedankengängen herausgewachsen sind. Die Religion war die innere Triebkraft für die Neuordnung des sozialen Lebens in den Städten des Mittelalters ebenso wie für den zum Bewußtsein und zur Freiheit erwachten Bauernstand. Auch die Arbeiterschaft kann deshalb auf die religiösen Triebkräfte, auf das religiöse Fundament in Gesamtfragen ihrer Standesbewegung nicht verzichten. Die Religion nimmt eben unter den standesbildenden Kräften eine wesentliche Stelle ein, sie ist nicht ein Phantom, sondern, wie Hans Müller in den Sozialistischen Monatsheften eingesteht, ein Motor der Fortentwicklung der Arbeiter. Das Christentum besitzt einen Schatz sozialer Kräfte. Die gesellschaftliche Entwicklung bedarf dieser Kräfte, weil nicht die Verhältnisse, sondern die Menschen die Geschichte machen. Diese Kräfte braucht insbesondere der Arbeiterstand, um sich zu konsolidieren. Die Idealisierung der Arbeit ist die Voraussetzung der Standesethik. Diese Konfessionalisierung unserer Arbeitervereine hat nicht den Zweck, der Bereinstimmigkeit das Gepräge konfessioneller Polemik aufzubringen. Dagegen legen uns die Zeitverhältnisse, die Angriffe von Sozialdemokratie und Freidenkertum die Pflicht auf, die Mitglieder unserer Vereine zu befähigen, sich mit solchen Angriffen innerlich auseinanderzusetzen und ihnen gegenüber die Klarheit und Sicherheit hinsichtlich der Religion und ihrer Wahrheiten nicht zu verlieren. Unsere Hauptaufgabe auf apologetischem Gebiete aber erblicken wir im positiven Aufbau, in der Vertiefung und lebendigen Erfassung der religiösen Lebens- und Weltanschauung, in der Weckung der sittlichen Kräfte.

Unser Verbandsmitglied, Kollege Königbauer-München referierte über die Stellung der katholischen Arbeitervereine in der christlich-nationalen Arbeiterbewegung.

In dem Streben nach Durchführung der Gleichberechtigung des Arbeiterstandes begegnen die katholischen Arbeitervereine den evangelischen Arbeitervereinen und den auf christlichem und nationalem Boden stehenden Berufsvereinigungen der Arbeiter. Da

Alle dieses Ziel an erster Stelle durch Beeinflussung der Gesetzgebung und öffentlichen Verwaltung wie durch Geldendmachung der Arbeiterinteressen im Arbeitsvertragsverhältnis gegenüber den Arbeitgebern verwirklichen müssen und bei der Lösung selber wiederum den Einfluß sozialer Interessengegenstände zu überwinden haben, ist unabhangige Beseitigung jeder Beschrankung und Entwertung ihrer Krafte bringendes Gebot. Der Werksarbeit fur die christlichen Gewerkschaften unterziehen sich die katholischen Arbeitervereine um so lieber, als jene wiederum ihre katholischen Mitglieder standig anweisen, den katholischen Arbeitervereinen sich anzuschließen, um in diesen die religios-sittliche und allgemeine geistliche Bildung, die soziale und staatsburgerliche Erziehung zu pflegen, Aufgaben, deren Losung der interkonfessionelle Charakter der christlichen Gewerkschaften teils direkt ausschließt, teils nicht in dem wunschenswerten Mae zulat. So haben christliche Gewerkschaften und katholische Arbeitervereine in vollem gegenseitigen Vertrauen eine Arbeitsstellung vereinbart und durchgefuhrt, welche jede Beeintrachtigung der angegriffenen Enstaltung der wechselseitigen Tatigkeit der katholischen Arbeitervereine hindert.

Als letzter Referent sprach Reichstagsabgeordneter Kollege Weyer-Krusberg uber das soziale Programm der katholischen Arbeitervereine.

Die katholischen Arbeitervereine anerkennen im Gegenseitigen Sozialdemokratie die gegenwartige Staats- und Gesellschaftsordnung als zu Recht bestehend, sowohl aus sittlich-religiosen und Rechtsgrunden als auch aus der Einsicht, da im Leben des einzelnen wie der Gesellschaft jeder gesunde Fortschritt in organischer Entwicklung erfolgt. Insbesondere sehen sie in der gegenwartigen Wirtschaftsordnung eine Quelle so groer Gutervermehrung, da eine steigende wirtschaftliche Hebung des Arbeiterstandes ohne Beeintrachtigung anderer Gewerkschaften moglich ist, sofern die gegenwartigen Reformmaßnahmen getroffen werden. Staatshilfe und Selbsthilfe seien notwendig. Den Arbeitern selbst fallen als Aufgaben zu: Pflege eines edlen Standesbewutseins, der Standesehre und des Gemeinwohls, soziale Erziehung fur eine wirksame Beteiligung der Arbeiterinteressen, wie auch fur die Forderung des Gemeinwohls, Mitharbeit in den Einrichtungen und Organisationen der sozialen Gesetzgebung; Mitharbeit an der Durchfuhrung und am weiteren Ausbau der gegenseitigen Arbeitervereine, welche die Interessen der Arbeiter erheben und vertreten; Forderung der christlichen Gewerkschaften als der Berufsorganisationen der christlichen Arbeiter zur Befreiung ihrer wirtschaftlichen Interessen, insbesondere im Arbeitsvertragsverhältnis; Pflege des religios-sittlichen Lebens im engen Anschlu an die Kirche, der Geistes- und Herzensbildung, der Berufstatigkeit und der Kunst der Lebensfuhrung zu dem Zwecke, um in jeder Selbsttatigkeit eine hohere Kulturstufe an den Kulturwerten zu erlangen.

In alle Vordinge schlo sich eine Kampfrache, die die volle Uebereinstimmung der Meinungen ergab. Einmutig fanden die in den Referaten vorgelegten Resolutionsentwurfe Annahme. Am Schluse der weitlufigen Beratungen erklarte der Vorsitzende Kollege Giesberts:

Das wertvollste Merkmal des Kongresses sei der Einheitsgedanke. Kein Teil der Abstimmung wurde zwischen Gut und Nach, weder in inhaltlicher, noch in grundsatzlicher Form sei ungetrennt. Groer Muth zur Einigung sei also vorhanden. Man habe auch tatsachlich nicht die Zeit, sich gegenseitig zu bekampfen und sich Schwerigkeiten zu machen. Unsere Zeitverhaltnisse seien denen, da die katholischen Arbeiter ihren vorzuglichsten Kollegen die Hand reichen muten.

Eine Kapuzinerpredigt fur die Korbmacher.

Zum Schlue halt Abraham a Santa Clara den Korbmachern noch einen Ehrenspiegel vor, indem er ihnen von leuchtenden Beispielen und beruhmten Korbmachern erzahlt, um dann im Kontraste hierzu gewisse tabulawerte Gesellen unter den Korbmachern und namentlich ihre Lust zu spielen in humorvoller Satire zu karikieren. Da die bekannten 12 Korbe zum Bedauern an jenes groe Wunder von der Speisung der Tausende in der Wuste in der suberen Kirche der 12 Apostel zu Konstantinopel spater aufbewahrt wurden, solches ist allerdings dem armen Korbmacher eine besondere Ehr und Gloria, abgleich die Korbmacher zuweilen viel Korb im Haus, aber wenig Brot darin haben. Ebenso konnen die Korbmacher damit prangen, da auch, ehe dem die Einkiedler in der Wuste zur Vermeidung des Muigens ein solches Hauswerk der Korbmacherei getrieben haben, wie dies jetzt laienhaft bekannt ist von dem hl. Mt Dorotheus, der nach den gemauerten Bestanden zur Handarbeit sich wandte und allerlei Korbe verfertigte, solche verkauft und den Erlos fur die Korbe unter die Armen verteilte.

Da aber selten ein Moder ohne Dibel, eine Lindweib ohne Rauberei, eine Schreiberei ohne Car, ein Essener ohne Muden, eine Schule ohne Felschaut sei, so sei auch selten eine Profession oder Stand ohne Last und tabulawerte Gesellen. Deswegen kann es uns nicht wundern, wenn auch die Korbmacher von Abraham a Santa Clara kritisiert werden, wenn auch der Urteil im allgemeinen ziemlich milde ergeht; lediglich im Bezug zum Dibel, nicht zum Anla zu einer kritischen Schlussbemerkung. Da die Korbmacher alle ohne Fehler seien, wird kein Berufstatiger sagen konnen, denn es ist nur gar zu bekannt, da sie des Spielens ziemlich gewohnt sind und wenn ihnen nur eine Weile einmal abbricht, da mag der Teufel ihnen ein Raub machen.

Zum Schlue wird noch ein die ganze Zeit und Werk Abraham a Santa Clara gut kraschendes Modisch angestrichen werden, da sich in einem seiner anderen Worte eingefuhrt findet. Dabei geht er auch von dem Traum von den 3 Korben, den der Modler des Pharis in Kapuzin einmal traumte. Als Josef der unabhangig in den Kerker geworfen, seine Mitharbeitern melancholisch gekimmert sah, fragt er sie nach dem Grunde ihrer Traurigkeit. Rein Josef, da einer, wenn es dir eben so schwer getraumt hatte, wie mir, so wurde dir wohl ebenfalls das Scherz ver-

Er konstatierte, da man dem Kongress auch nicht den Schatten eines Beweises der Intoleranz nachweisen konne. So schied man denn mit dem Bewutsein im Herzen, eine groe nationale Tat begangen zu haben.

Allenthalben im Lande drauen, wird der gunstige Eindruck dieses ersten katholischen Arbeiterkongresses seine Wirkung nicht verfehlen. Die sozialdemokratische Verbrennungsarbeit an der Sache der christlichen Gewerkschaften, die nach dem Kongress wieder besonders heftig einsetzt, wird ihr Ziel nicht erreichen.

Stimmen zum Verbandsstag.

Sollte es wahr sein, wie es in Nr. 20 des „Holzarbeiter“ heit, da einzelne Kollegen meinen, der Verbandsstag hatte keine wichtigen Aufgaben zu losen? Ich glaube, jeder einzelne Kollege, welcher in einer Stadt unter dem Joche des obligatorischen und sogenannten paritatischen Arbeitsnachweises arbeitet, wird gegen die obige Frage ein entschiedenes „Nein“ entgegensetzen. Und wenn es da weiter heit, da der Verbandsstag diese Frage noch nicht endgultig werde regeln konnen, so mochte ich doch dem Verbandsstag zurufen: „Es ist deine heiligste Pflicht, alles daran zu setzen, gerade diese Frage ihrer Losung naher zu bringen!“ Wir konnen es wirklich nicht verantworten, da unsere Kollegen erst wochenlang auf dem jog. „paritatischen“ Arbeitsnachweis liegen und dann hinterher, wenn sie endlich Arbeit erhalten haben, im Betriebe von den Genossen terrorisiert lassen. Gest langlich hatten wir zu verzeichnen, da unser Kollege W. erst drei Wochen auf dem Arbeitsnachweis herumliegen musste, um dann endlich vermittelt zu werden. Als er aber im Betriebe der Firma Sch. war, erklarte die „Genossen“ kategorisch: „Abstreiten oder Aufhoren!“ Selbst der Lokalbeamte vom sozial. Verband gab dem Arbeitgeber ganz naiv den Rat, da er den zuletzt eingestellten Arbeiter (unseren Kollegen) entlassen solle, dann ware Ruhe und Frieden auf der Werkstatte. Die „Genossen“ haben dann wirklich aufgehort. Der Arbeitgeber hatte aber Ruckgrat und beschaftigt unsern Kollegen noch heute.

Wenn man sich hier auf dem Arbeitsnachweis eintragen lasst, bekommt man einen Schein, auf dem die Bemerkungen stehen: Verbandszugehorigkeit und Nr. des Verbandsbuches? Was haben diese Fragen mit der Arbeitsvermittlung zu tun? Sie konnen doch nur den Zweck haben, die Arbeitnehmenden zu heben. Der sogenannte „paritatische“ Nachweis ist in Wirklichkeit nichts anderes, als das vortheilhafte Mittel des sozial. Verbandes, seine Mitgliederzahl zu erhohen und diejenige anderer Organisationen zu dezimieren. Die Arbeitsvermittlung dient nur als Dekorum, wenn gleich immer wieder betont wird, sie sei der alleinige Zweck der Einrichtung. Alle Umgarungen der „Genossen“ in dieser Frage mit dem Hinweis auf „Paritat“, „Solidaritat“, Gleichberechtigung, sollen unsere Kollegen allenthalben verhuten. In Hannover haben wir leider den Vertrag, der den par. obl. Nachweis vorseht, mit unterschrieben. Ganz offenerichtig erklarte aber eine fuhrende Groe des sozial. Holzarbeiter-

verbandes in einer Bezirksversammlung: „Wir haben die „Christen“ nur deshalb mit unterschrieben lassen, weil wir sonst nicht in die Betriebe hineinkommen, wo sie arbeiten.“ Das sozial. Ziel ist demnach, unsere Mitglieder zu isolieren und sie wehrlos, wie sie dann sein werden, in den roten Verband herein zu terrorisieren. Dagegen mussen wir uns wehren. Die Bedeutung des obligatorisch-paritatischen Nachweises fur unsern Verband werden wir recht gut wahrnehmen konnen, wenn wir die Entwicklung unserer Zahlstellen mit der der sozial. Zahlstellen an Orten mit dieser Arbeitsnachweisart vergleichen. Von den Nachteilen dieser Vermittlungsart fur den einzelnen Kollegen will ich dabei ganz schweigen. Wir konnten hier Bande schreiben von der Praxis des obligatorisch-paritatischen Nachweises.

Ich halte die Frage der Regelung des Arbeitsnachweises unter Beseitigung der „paritatischen“ Knebelungsinstitute fur so wichtig, da jede Zahlstelle unseres Verbandes, die mit dieser „sozialen Einrichtung“ bedacht ist, einen besonderen Vertreter zum Verbandsstag schicken sollte, um dort zu zeigen, was auf dem Spiele steht. Die Kosten fur diese Vertreter sollten nicht gescheut werden. R. B. Hannover.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerksam, da mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 23. Wochenbeitrag fur die Zeit vom 2. Juni bis 8. Juni fallig ist.

Organversand. Beim Verteilen der Zeitungen ist seitens der Zahlstellen zu beachten, da die Zahl der diesmal versandten Zeitungen, entsprechend den zuletzt angegebenen Mitgliederzahl korrigiert wurde.

Meldkarten fur den Monat Mai, betr. Arbeitslosigkeit sind sofort der Zentrale einzusenden.

Lohnbewegung.

Die Ortsverwaltungen haben bei allen Lohnbewegungen der Zentralfstelle jede Woche vor Redaktionsschluss einen Bericht uber den Stand der Bewegung einzusenden.

Der Bezug ist fernzuhalten von

- Luhlern, Drehlern, Bildhauern, Polierern und Holzarbeiter aller Branchen nach Schonlanke.
- Luhlern und Maschinenerarbeitern nach Hamm, Dulken, Wesel, Nadevormwald, Reveler und Aachen (Firma Hubgen). Wurzburg (Seibert).
- Stellmachern, Maschinenerarbeitern und Luhlern, Sortli (Waggonfabrik).
- Sager nach Markt a. Inn.
- Stadlarbeiter nach Wald.
- Modellschreiner nach Hannover.

sehen. Es hat mir — so sagte der Modler — getraumt, ich trage 3 Korbe auf meinem Kopf und aus dem oberen Korb fressen mir die Vogel die Semmel heraus. Hoch! antwortet der fromme Josef, ich will dir bald deinen Traum erklaren. Die 3 Korb sind die 3 Tag, nach denen wirst du aufgehangt werden. Woherum? um den Hals herum: ist also auch geschehen. Mein lieber Josef, so nennst du also die 3 Tag 3 Korb? Demnach sind also bei dir die Tage wie ein Korb? Gut, gut; ich nehme ich einmal die Menschen in ein Examen und frage dich: Wie alt bist du. 40 Jahre, gut! Das macht 14 600 Tage, hast du es gemerkt und verweist du es? Wenn du nun heute sterben wurdest, so mut du vor Gottes Angesicht bringen 14 600 Korb. Du hast es ja gehort, wie Josef die Tage den Korben gleichgestellt hat und einen Tag mit einem Korb verglichen hat, jetzt mochte ich gerne sehen, was in jedem Korb werde sein. O wie viel leere Korbe werden unter diesen 14 600 sein; denn wie viel Tag hast du nicht mit Faulenzen angebracht, an denen du nichts gutes getan hast. Da mochte ich gern dabei sein, wenn man einen jeden Korb wird eroffnen, wie mancher Korb wird voll sein mit lauter Spielkarten, denn wie viele Tage hast du mit Spielen angebracht? wie viele Korbe unter diesen 14 600 werden sein, worinnen lauter Biertrank, Weintruge, Glaser sein werden, denn wie viel Tag hast du mit Trinken, Galanisieren und Scherzen angebracht? wie viel Korb unter diesen 14 600 werden aufgemacht werden, worin lauter Kummer, Bursten, Krankeisen, Spiegel, Bander, Machen sind, weil die so manche Zeit mit Aufspielen, mit Trinken und aufzinsen hast verschwendet und ganz kraftlos verschleudert. Wee der unnutz verstrichenen goldenen Zeit, die dir Gott gespendiert hat!

Arbeitszeit moge noch eine Art von Kapuzinerpredigt fur die Korbmacher angelegt werden und gelegentliche Ermahnung finden. In einem kurzweiligen Traktatlein von einem Wanderspielmann, der 150 Handwerke anfing zu lernen, ohne da ihm eines gefallen hatte (gedruckt Stranbing 1816) heit es auch von dem Korbmacher, da ihm ebenfalls nicht gefallen wollte:

Der Korbmacher.

Ein Bochleinmacher, schmeit hoch.
Der nennt die Sachen ohne Jahr
Nicht und Bochlein nicht er macher.
Ich mach gleich alle in diesen Kerker.
Er ist hoch immer ein armer Doch.
Die Kerker zu tragen auf dem Kopf.
Denn Gott ist in der Stadt Kerker.
Dass keine ja nicht der Kerker sein.
Wenn ich's aber ein Kerker sein zu lassen.
Denn ich mach immer einen Kerker.

Ein Tischlergesellenausstand im alten Osnabruck.

Man begegnet oftmals der Anschauung, da Ausstande oder Streiks ein „Produkt“ unserer Zeit seien, hervorgerufen durch die neuere Entwicklung unserer wirtschaftlichen Verhaltnisse. Da dem nicht so ist, beweisen verschiedene Vorgange in Osnabruck. Allgemeiner bekannt ist der sogenannte Sanilager Ausstand um die Wende des vorhergehenden Jahrhunderts, dessen Ausgang so beklagenswerte Folgen zeitigte. Weniger bekannt durfte der Ausstand der Tischlergesellen im Jahre 1787 sein. Ueber denselben gibt eine unter dem 4. Marz 1788 erlassene Bekanntmachung des Rates der Stadt Auskunft; auch geht aus derselben hervor, wie damals von der Ortsobrigkeit den Fuhren der Bewegung auf Grund von Gesetzen entgegenzuwirken versucht wurde. Die Bekanntmachung lautet:

Demnach im vorhergehenden Jahre die beiden Tischlergesellen Gottlieb Jacob aus Breslau und Jacob Duslar aus dem Burtembergischen sich ganz unfugbarer Weise die Arbeit bey ihrem Meister entzogen, und dem obrigkeitlichen Befehle, ihre Arbeit fortzusetzen, nicht nachgekommen, vielmehr eine allgemeine Ausbretung der ubrigen Tischlergesellen verursacht und darauf mit Hinterlassung ihrer Kundschaften verurtheilt hier gegangen; ferner auch die Tischlergesellen, Gottlieb Schneider aus Potsdam, Johann Dreher aus dem Hannoverischen, Christian Bummert aus Breslau und Christian Neubauer aus Kolberg zu gleicher Zeit sich als Hauptteilnehmer jenes Ausstandes bezeigt, selbige ohne Ursachen ihre Arbeit liegen gelassen, und mit Hinterlassung ihrer Kundschaft ebenfalls von hier gegangen; nicht minder demnachst unter dem Namen der vier letzten Gesellen, ein Schwabbrief auf sammtliche hiesigen Tischlermeister und Gesellen, die sich der weiteren Aufwiegelung nicht gefuget, sondern pflichtmaig wieder zu ihren Meistern und zur Arbeit gegangen, dahie eingetroffen; zugleich auch diese Leute der geschehenen Anzeig nach an anderen Orten den Osnabruckischen Tischlergesellen einen ublen Namen zu erweiden, getrachtet, und dann diese ganz unfugbare Ausbretung abenannter Gesellen, deren Aufwiegelung und Schwamung, als eine in den Reichsgesetzen scharf verbotene Frevelthat, obrigkeitlich nicht gebuldet werden kann: so werden von uns Burgermeistern und Rath der Stadt Osnabruck benannte sechs Gesellen, deren Aufnahmest nicht bekannt ist, hiermit ublich verabladet, um binnen 6 Wochen sich dahier bey uns wegen ihres Austrittens, Aufwiegelens und Schwamung zu verantworten mit der Verwarnung, da wenn sie binnen solcher Zeit dahier nicht erscheinen, und sich gefug redigertigen, wieder selbige sodann nach Vorschrift der Reichsgesetze, als boshafte Aufwiegler, Lasterer und Freveler erkannt und verfahren werden solle.

Tarifabschluss in der Orgelbauanstalt J. Weise in Alling. Zum zweitenmale kam es hier zum Tarifabschluss. Dieser bestehende 57stündige Arbeitszeit wurde sofort auf Stunden herabgesetzt. Der Mindestlohn betrug für reinen und Orgelbauer im 3. Gehilfenjahr 88 und vom Lebensjahr an 40 Pfg. die Stunde. Beide Lohnsätze gen innerhalb der Tarifdauer um 3 Pfg., auf 41 bzw. 44 Pfg. die Stunde. Die Lohnerbhöhung beträgt 8 und Pfg. in der Stunde. Die Zuschläge für Ueberstunden und Untergearbeiten sind geblieben. Der Vertrag hat Gültigkeit 4 Jahre. Das Erreichte bedeutet wieder einen Fortschritt im Arbeitsverhältnis der Orgelbauindustrie. Von den übrigen Betrieben ist nunmehr Edenhofer in Deggendorf ein Tarif. Wie lange noch werden die Kollegen dort in dem Zustand verbleiben?

wirtschaft nicht Einhalt tun, so müssen andere Mittel in Anwendung gelangen. So wie in letzter Zeit, kann es wirklich nicht mehr weiter gehen.

Nerdlingen. Seit einigen Monaten standen wir hier in einer Lohnbewegung auf der Waggonfabrik. Es galt den Tarif, der sich durch Änderungen und Spezialisierung der Arbeiter in manchen Punkten überlebt hatte, zu erneuern. Wir hatten dabei allerdings das Hauptgewicht auf gewisse allgemeine Bestimmungen gelegt, so auf Verkürzung der Arbeitszeit, feste Stundenlöhne etc. Manche Wünsche haben wir indes fallen lassen müssen. Gut abgeschnitten haben bei der Bewegung die Schreiner. Nicht so günstig ging es den Stellmachern, die infolge des Um-die-Wette-Arbeitens, das sich bei dem Zwei-Mann-System eingeschlichen hat, den geringen Erfolg auf ihr eignes Schuldbüchlein setzen mußten. Bei den Maschinenarbeiten blieb auch noch mancher Wunsch offen. Die Mehrzahl der Kollegen waren der Ueberzeugung, daß momentan nicht mehr erzielt werden konnte. Da es in letzter Zeit immer mit Wohlwille gung und so schon größere Lieferungen im voraus fertiggestellt waren und auch andererseits eine Anzahl „Genossen“ nicht abwarten konnten, um in den Betrieb hereinzutreten, mußten wir uns wohl oder übel mit dem Gebotenen abfinden. Den Kollegen anderorts sollte unsere Bewegung eine Lehre sein, damit sie sich nicht selbst eine Rute binden. Der Vertrag läuft auf drei Jahre und stellen wir den interessierten Ortsgruppen gern einige Exemplare zur Verfügung. Ueberhaupt wäre zu wünschen, daß die interessierten Zahlstellen etwas mehr Hand in Hand arbeiteten. Es wäre dieses wohl sehr zweckdienlich, in der Frage des Arbeitsnachweises usw.

Löhne. In der am 19. Mai stattgefundenen Generalversammlung wurden die Kollegen Hans als Delegierter, Hodetz als Stellvertreter zum Verbandstag gewählt. Diese Versammlung erfreute sich einer sehr regen Beteiligung, wurden doch 106 Stimmen abgegeben bei einer Mitgliederzahl von 130. Möchten nur alle unsere Versammlungen in Zukunft so besser besucht sein. Es liegt dieses im Interesse der Kollegen selbst. Auch ist ein fleißiger Besuch der Versammlungen ein Mittel zur Agitation für die uns noch fernstehenden Berufs-kollegen. Möchten auch diese endlich einsehen, daß bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse nur durch die Organisation geschaffen werden.

Fürstenseefeldbrud. Bei der Firma Johann Bud, Sattler und Tapeziererei, herrschen Zustände, die es verdienen, einmal vor die Öffentlichkeit gerückt zu werden. Die Arbeitszeit beträgt 13 Stunden, vom Frühjahr bis zum Winter. In den Wintermonaten dauert sie eine Stunde weniger, und zwar von 6 bis 7 Uhr. Eine Mittagspause gibt es in der Regel nicht, weil man mit einer Reihe von Kleinarbeiten, wie Kleisterantreiben etc. beschäftigt wird. Im Sommer ist es keine Seltenheit, daß man von morgens 4 Uhr bis abends 8 Uhr arbeiten muß. Ein jüngerer Gehilfe, der in diesem Geschäft seit einmal erlaube, für die Ueberstunden eine Vergütung zu verlangen, wurde mit 25 Pfg. ohne Zuschlag pro Stunde abgefertigt. Ein anderer Gehilfe, der dort schon 6 Jahre beschäftigt ist, bekommt für die Ueberstunde 40 Pfg. Allerdings ist derselbe zu einer Organisation nicht zu bewegen. Sonntagsarbeit ist, wie die Ueberstunden ebenfalls zur Regel geworden. Schlecht schaut es auch mit der Beförderung der Gehilfen aus. Durch das Brot, das man vor und Nachmittag bekommt, kann man gemüthlich durchsehen und Zeitung lesen, was auch schon wiederholt probiert wurde. Die Frau Meisterin nimmt sich soviel Zeit, daß sie für die Gehilfen und Lehrlinge eigene Küche führt, wobei nach Anschauung der Betroffenen nicht stets gute Ware verwendet wird. Verzehrt werden dann die Maßheiten in der Werkstätte, wo man bekanntlich auch verschiedene Duffte mit einnehmen muß. Mit der Lohnzahlung eilt es dem Herrn Bud öfters nicht, er läßt seine Gehilfen auch 14 Tage auf den Lohn warten, wobei manchmal die lästigen Ueberstunden vergessen werden. Der Lehrling scheint in der Hauptsache zum Karrenschleppen, Pappetimer schleppen, Milch holen und auch manchen anderen ins Tapeziererfach nicht einschlägigen Arbeiten da zu sein. Leider läßt sich in diesem „Eldorado“ vorläufig nicht viel ausrichten, da der Gehilfe Michael Ludwig, schon 6 Jahre lang, und wohl auch in der Zukunft sich mit der größten Opferwilligkeit und Hingebung allen diesen Zuständen gerne fügt. — Nun wissen die Kollegen, wie es beim Meister Bud in Fürstenseefeldbrud ausseht!

Krankengeldzuschußkasse.

Die in diesem Jahre statutgemäß abzuhaltende Generalversammlung der Krankengeldzuschußkasse des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands wird hiermit auf Sonntag, den 14. Juli 1912, nachmittags 2 Uhr einberufen. Tagesordnung und Tagungsort werden späterhin bekannt gegeben. Bezüglich der Delegiertenwahl befragt der § 36 des Statuts folgendes:

Die Generalversammlung besteht aus zwanzig Delegierten, welche von den Mitgliedern mit absoluter Stimmenmehrheit zu wählen sind. Bei ungenügender Stimmenzahl findet Stichwahl statt, bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Die Wahl erfolgt derart, daß jedes Mitglied zwanzig Namen auf einen Stimmzettel schreibt und in der dazu bestimmten Generalversammlung der Verwaltungsverwaltung abgibt. Das Ergebnis wird sofort bekannt gemacht und die Stimmzettel an den Zentralvorstand eingesandt. Die Wahl muß mindestens vierzehn Tage vor der Generalversammlung beendet sein. Die Gewählten müssen großjährig und im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sein.

Den Verwaltungsverwaltung wird in den nächsten Tagen eine Vorschlagsliste für die Delegiertenwahl zugehen. Die Wahlresultate sind spätestens zum 30. Juni dem Zentralvorstand einzusenden. Anträge sind bis zum gleichen Termin einzusenden. Köln, den 2. Juni 1912. Der Vorstand.

Auf mehrere Anfragen diene folgendes zur Antwort: Auch nach der neuen Gesetzgebung wird die Kasse in der selben Weise wie bisher, ihre Tätigkeit ausüben. Eine Schließung der Kasse ist, wie uns von kompetenter Stelle bestätigt wird, weder beabsichtigt noch zulässig. Lediglich wird in Zukunft die Verwaltung der Kasse einer anderen Behörde übertragen. Der Umstand, daß eine Reihe von Schwindelkassen infolge der neuen Gesetzgebung geschlossen wurden, sollte die Verbandsmitglieder zu eifriger Werbetätigkeit für unsere

gemeinnützige Kasse anspornen. Bis auf weiteres übernimmt die Kasse die halben Kosten der ärztlichen Untersuchung bei der Aufnahme.

Demnach jeder die günstige Gelegenheit.

Gewerkschaftliches.

Das Flugblatt.

Der Name besagt's schon, was mit dem gedruckten Belegzettel für diese oder jene Sache geschieht soll. Es soll „Krieg“ von Ort zu Ort, von Hand zu Hand, soll mit seinem Inhalt allenthalben aufklären, anregen und werben. Nicht ist das Wort Flugblatt etwa von Flug abgeleitet; wenn das allerdings auch manchmal bei einem Belegzettel der sozial. Partei so gedeutet werden kann.

In kurzer prägnanter Form soll das Flugblatt besagen, was die Organisation will, was durch sie geschah, was sie leistet. Für die mündliche Agitation gibt es daher keine bessere Erleichterung der Aufklärungsarbeit, als durch eine vorher gegangene systematische Flugblattverbreitung. Leicht verständlich wie Flugblätter sein müssen, regen diese zum Nachdenken an und geben sie Anlaß zu dieser oder jener Frage, die bei der mündlichen Agitation beantwortet werden kann. Die Diskussion kommt so in Fluß und wird sie für den eifrigen Werber den erhofften Erfolg zeitigen.

Wenngleich auch das Flugblatt überall hinkommen soll wo es Nutzen stiften kann, so muß seine Vorbereitung doch mit Plan geschehen. Eine sinnlose Verschwendung der Zeit ist Verschwendung an Material und Geld. Der nachdenkliche Agitator wird da selbst schon den richtigen Weg finden, wie er die Flugblätter an den Mann bringt.

An dieser Stelle sei nur daran erinnert, daß die Geschäftsstelle des Verbandes die verschiedensten Flugblätter vorrätig hat, und diese den Zahlstellen sowie agitatorisch tätigen Kollegen unentgeltlich zustellt. Manche Zahlstellen machen viel zu wenig Gebrauch von den Flugblättern. Z. B. sind folgende Flugblätter zu beziehen.

a) Allgemeinen Inhalts: 1. „Schließt die Reihen!“ Schildert die Notwendigkeit des Verbandes und hebt dessen Folge hervor. — 2. „Unsere Organisation.“ Beigelegt ist ein Aufnahmeformular. Zeigt was der Verband will und was er leistet. — 3. „Erfolge der Organisation“ beilegt sich ein Flugblatt, das die Vorteile des Tarifvertrages an Hand praktischer Beispiele schildert. — 4. Der „Aufnahmefchein“ dient zur Aufklärung über die Unterstützungsleistungen des Verbandes an die einzelnen Mitglieder.

b) Branchensflugblätter: Es sind solche vorrätig: 1. für Küfer: „Ein Mahnruf an alle Küfer und Hilfsarbeiter.“ — 2. für Bergolber: „An alle im Bergolberberufe, in der Rahmen- und Leistenbranche beschäftigten Arbeiter.“ — 3. „Bürsten- und Pinselmacher!“ — 4. für Korbmacher: „Korbmacher, auf zur Tat!“ — 5. für Stellmacher: „Stellmacher! Wagner!“ — 6. für Tapezierer: „Bereinigung christlich-organisierter Polsterer, Dekorateur, Sattler.“ — 7. für Modellschreiner: „Ein ernstes Wort an die Modell- und Fabrik-schreiner!“ — 8. für Säger: Was der Sägers Franz dem Lorenz schrieb.

c) Zur Aufklärung der jugendlichen Arbeiter und Lehrlinge kann dienen das Flugblatt: „Arbeitende Jugend — Wohin des Wegs?“

An Flugblättern der verschiedensten Art ist so durchaus kein Mangel und liegt es an den Zahlstellenverwaltungen, für deren beste Verwendung zu sorgen. Groß sind noch die Gebiete, wohin der Zentralverband christlicher Holzarbeiter noch nicht gedrungen und zahlreich sind, selbst noch in den Städten wo wir vertreten, Holzarbeiter in den verschiedensten Berufen vorhanden, die bisher von unserer Tätigkeit noch nicht erfaßt wurden. Das Flugblatt muß gleichsam sein der erste elektrische Funke, der unsere Ideen all den bisher Unbekannten übermitteln, uns gleichgesinnten geistig nahebringt, ein Funke, der überall eine frohe Begeisterung für unsere christliche Gewerkschaftsbewegung entzündet.

Unabhängig von „Sitz Berlin“ hat sich in Ermiland (Ostpreußen) ein Diözesanverband der katholischen Arbeitervereine gebildet, der den angeschlossenen Vereinen das Recht, ihre Mitglieder auch den christlichen Gewerkschaften zuzuwenden, nicht verkümmern lassen will. Borerst sind dem Verband 26 Vereine beigetreten, darunter 8, die aus dem Berliner Arbeitervereinsverbände ausgetreten sind.

Freigesprochen! In Zürich (Schweiz) streifen seit längerer Zeit die sozialdemokratisch organisierten Maler zur Durchführung eines Monopoltarifvertrages. Daß die christlich organisierten Maler da nicht mitspielen, ist ganz selbstverständlich; Selbstmord zu verüben kann man ihnen nicht zumuten. Nichtsdestoweniger sind sie in den Augen der „Genossen“ Streikbrecher. Belästigungen und Ueberfälle auf die christlich organisierten waren so an der Tagesordnung. Die Sache entwickelte sich soweit, daß die christlichen Maler nicht mehr ohne Waffe ihres Lebens sicher waren, und bei einem Ueberfall der sozialdemokratische Maler Wobbel von dem christlich organisierten Maler Kaiser erschossen wurde. Die sozialdemokratische Presse stellte den Fall so dar, als ob es sich hier um die Mordtat eines recht lustigen Streikbrechers handelte. Unter Anklage gestellt, wurde Kaiser vom Schwurgericht jedoch freigesprochen, da er unzulänglich in berechtigter Notwehr gehandelt hat. So bei dauerlicher der Vorgang ist, ein Recht des Sozialdemokraten, christliche Arbeiter zu überfallen, weil sie nicht gemüthlich sind durch ein sozial. Arbeitsmonopol ums Brot und Verdien zu bringen zu lassen, gibt es nicht. Wohl aber gibt es ein Recht der Notwehr und von diesem hatte der angeklagte christliche Maler rechtmäßigen Gebrauch gemacht.

Berichte aus den Zahlstellen.

Nürnberg. In christlichen Gewerkschaftskreisen ist Nürnberg eine der Städte bekannt, in welcher der sozialdemokratische Terrorismus seine stärksten Wälen treibt. Von seiten des christlichen Bauhandwerker-Verbandes wurden allein in der Zeit vom Juli bis zum 1. Januar letzten Jahres 31 Fälle festgestellt, die „Genossen“ durch Arbeitsniederlegung die Entlassungspflicht organisierter Arbeiter verlangt und durchgesetzt haben. In den letzten Wochen wurden ebenfalls wieder eine Reihe von Fällen festgestellt. Das System der roten Bauhandwerker macht heute unter den übrigen freien Gewerkschaftlern. Vor allen gen die in unserm Verbands organisierten Kleinfabrikarbeiter der Firma Faber. Am 8. September letzten Jahres hat in unter Niederlegung der Arbeit die Entlassung der Legin Brod's verlangt, dieses aber, weil die Firma fest blieb, nicht durchgesetzt. Die Erfolge bei den Reichstagswahlen haben die Genossen mächtig den Kammern schwellen lassen. Unsern Mitarbeitern wurde erklärt: „Wenn Du nicht in unsern Verband trittst, legen wir die Arbeit nieder; wir werden schon sorgen, Du dann aus dem Betriebe heraus kommst.“ Auf diese Art Weise hatte man in den letzten Wochen 8 unserer Mitglieder über gestolt. Wie stark der Druck gewesen sein muß, geht daraus hervor, daß Kolleginnen, die übergetreten waren, weinend unserm Bureau kamen und erklärten: „Wir konnten uns nicht dazu helfen, uns blieb nichts anders übrig.“ Unsererseits wurde versucht, durch Vorstelligwerden bei der Firma Abhilfe zu schaffen. Am 8-14 Tage war so Ruhe, dann war es genau wieder so schlimm wie früher. An unsere Kollegin Heintzhofer war ebenfalls herangetreten, doch diese hatte eine ordentliche Antwort gegeben und dazu noch versucht, für unsern Verband zu wirken. Gegen diese Kollegin richtete sich nun die Wut der Genossen besonders. Man berief eine Betriebsversammlung ein. Inhalt: Die muß heraus! Am Tage nach der Betriebsversammlung wurde unserer Kollegin von einer „Genossin“ erklärt: „In 8 Tagen bist Du aus dem Betriebe heraus“ und — richtig, am Freitag den 17. Mai wurde unserer Kollegin gelündigt. Unsere Verbandsvertreter wurden direkt bei der Firma vorstellig, um den Grund der Entlassung zu erfahren. Von der Direktion wurde erklärt, daß durch „einwandfreie Zeugen“ festgestellt sei, unsere Kollegin habe die übrigen Arbeiter im Betrieb belästigt. Da unsererseits dies bezweifelt und gewinnlos wurde, daß die „einwandfreien Zeugen“ und unsere Kollegin sich in Gegenwart unserer Kollegen gegenüber gestellt werden sollten, stellte es sich heraus, daß der Zeuge der Obmann und Vertrauensmann des sozialdemokratischen Holzarbeiterverbandes Kerner es war, der unsere Kollegin nach allen Regeln der Kunst denunziert hatte. Gefragt, ob er die durch unsere Kollegin ausgeübte Belästigung gesehen habe, war die Antwort: „Nein!“ Auf die Frage, wer es denn gesehen habe, blieb er die Antwort schuldig. Auf das schändliche Verzeihen aufmerksam gemacht, gab er die Antwort: „Wir wollen uns hier im Betrieb doch nicht von den christlichen terrorisieren lassen!“ Dabei sind in dem Betrieb bei 6 bis 700 Arbeitern nur 35, größtenteils weibliche, christlich organisiert, die alle froh sind, wenn sie nur einigermaßen von den „Genossen“ in Ruhe gelassen werden. Von der Betriebsleitung wurde dann erklärt, man wolle nicht allein unsere Kollegin entlassen, sondern auch ein Mitglied des deutschen Holzarbeiterverbandes, der sich dasselbe Vergehen hätte zu Schulden kommen lassen. Des Rätsels Lösung hatte man aber leicht. Dieses Mitglied des sozialdemokratischen Verbandes hatte nämlich erklärt, daß er zum christlichen Verbands überzutreten wolle. Deshalb mußte er mit hinaus!

Nach diesen Feststellungen erklärte denn die Firma, daß die Entlassung zu Unrecht erfolgt wäre, und daß unsere Kollegin am Montag weiter arbeiten könnte. Als nun am Montag den 20. Mai, früh, unsere Kollegin zur Arbeit kam, wurde gleichzeitig in mehreren Sälen die Arbeit übergelegt mit der Begründung: „Solange wie wir im Betriebe ist, arbeiten wir nicht.“ Und die Fabrikfirma Faber beugte sich dem roten Terror! Sie entschied sich dahingehend, daß die beiden Entlassenen solange arbeiten müßten, bis sie, die Firma mit der Leitung des sozialdemokratischen Holzarbeiterverbandes über die Angelegenheit verhandelt hätte. Versuche unsererseits, weiter mit der Firma zu verhandeln, wurden als zwecklos abgelehnt.

Es werden also unsere Mitglieder unter falschen Anschuldigungen herausdenunziert und wenn sich herausstellt, wie schief die Bestimmung der Denunzianten ist, dann besteht man gar noch in traurigen Mut, zum Zwecke der Entlassung der christlich-organisierten Arbeiter in den Ausstand zu treten! Und das bei einer Firma, wie es die Firma Faber ist! Wenn eine solche Firma schon der Diktatur der Sozialdemokraten beugt, dann kann man von anderen weniger gut fundierten Firmen tatsächlich nichts anderes verlangen. Der Staatsanwaltschaft ist die Sache bereits übergeben. Ob sie sich zum Einschreiten veranlaßt sieht, das bleibt allerdings noch abzuwarten. Im bayrischen Landtag hat der Abgeordnete Kerschbaier die Angelegenheit auch bereits zur Sprache gebracht. Sollten all diese Maßnahmen der sozialdemokratischen Tyrannen-

Soziale Rundschau.

Ergebnisse der reichsgerichtlichen Unfallversicherung im Jahre 1910. Der Unfallversicherung waren in genanntem Jahre 27 553 572 Personen unterstellt. Die Summe der an Unfallverletzten und deren Angehörigen ausbezahlten Entschädigungen beläuft sich auf 163 826 820,28 M. Zum erstenmal wurden im Jahre 1910 für 132 064 Unfälle Entschädigungen gezahlt. 8857 der entschädigten Unfälle hatten den Tod des Verletzten und 1072 die völlige und dauernde Erwerbsunfähigkeit zur Folge. Die tödlich Verletzten hatten 18 651 Hinterbliebene, an die eine Entschädigung gezahlt werden mußte. Im Holzgewerbe ist die Zahl der schweren Unfälle von 11,75 auf 1000 Vollarbeiter im Jahre 1909, auf 11,03 im Jahre 1910 zurückgegangen.

Möbel auf Abzahlung liefern die Elberfelder Farbenfabriken in Levertufen an ihre Arbeiter. Der Erwerber der Möbel muß jedoch mindestens ein Jahr im Dienste der Farbenfabriken stehen und durch eine einwandfreie Führung die nötigen Garantien dafür bieten, daß er gewillt ist, die eingegangenen Verpflichtungen gewissenhaft zu erfüllen. Die Möbeln werden zunächst nur mietweise überlassen. An Miete sind jährlich 6% des Anschaffungswertes zu zahlen. Die Miete ist in Wochenbeträgen bei der Lohnzahlung bar zu entrichten. Bei einem Anschaffungswerte von 500 Mark beträgt also die Miete jährlich 30 Mark, die in 50 Wochenraten zu je 60 Pfennigen eingezogen wird. Als Anzahlung auf den zukünftigen Kauf der Möbel hat der Mieter wenigstens 10% des Kaufpreises zu leisten. Die Anzahlung wird auf den Namen des Mieters in der Sparrkasse für Arbeiter der Farbenfabriken angelegt und zu 5% verzinst. Außerdem muß der Mieter sich verpflichten, sich wöchentlich 1% des Anschaffungswertes (also bei einem Anschaffungswerte von 500 Mark 5 Mark) von seinem Lohne einhalten zu lassen und diese Beträge ebenfalls der Sparrkasse für Arbeiter der Farbenfabriken zu überweisen, die sie zu 5% verzinst. Der Mieter muß sich ferner bereit erklären, die in die Sparrkasse eingezahlten Gelder so lange stehen zu lassen, bis sie die Höhe des Anschaffungswertes abzüglich der bis dahin geleisteten Mietzinse erreicht haben. Sobald das Guthaben des Mieters in der Sparrkasse und die geleisteten Mietbeträge zusammen die Höhe des Anschaffungswertes erreicht haben, gehen die Möbel in das Eigentum des Erwerbers über. Im ganzen muß also jemand, der für 500 Mark Möbel kauft, 50 Mark Anzahlung und jede Woche 5,60 Mark abzahlen. Es steht den Erwerbern natürlich frei, auch höhere als genannte Abzahlungen auf den zukünftigen Kauf zu leisten. Nimmt der Mieter seine Entlassung, oder tritt er aus anderen Gründen von dem Mietvertrage zurück, so hat er entweder den Restbetrag in bar zu entrichten, oder die Möbel wieder herauszugeben. Im letzteren Falle erhält er dann das angezahlte Sparrkassenguthaben zurück nach Abzug des Betrages, der für etwa nötige Reparaturen an den Möbeln erforderlich ist.

Aus Arbeitgeberkreisen.

Der Zentralverband deutscher Industrieller hielt am 21. Mai seine diesjährige Hauptversammlung in München ab. Sie aus dem Geschäftsbericht des Geschäftsführers Dr. Schweighofer hervorging, sind dem Zentralverband 196 Korporationen angegliedert. Der von den Industriellen gebildete Reichshandelsrat bei der letzten Reichstagswahl einen guten Erfolg ausgelöst haben. Von den 120 Kandidaten, deren Wahl damals unterstützt wurde, wurden 41 gewählt. In seinen weiteren Ausführungen schildert Dr. Schweighofer, wie durch die Schuld der „Kathederjuristen“ weite Kreise gegenüber dem rohen Treiben der Sozialdemokratie gleichgültig oder zu optimistisch blieben. Zum besseren Schutze der Arbeitsschichten hat der Zentralverband bessere gesetzliche Maßnahmen für erforderlich. Tarifverträge seien, wie sich das in England jetzt zeigt, kein wirksames Friedensinstrument. Für den deutschen Großbetrieb seien sie auch unbrauchbar. Für die Industrie herrsche nicht das notwendige Verständnis und würden viel zu viel sozialpolitische Eingriffe gemacht. Der Inhalt dieser Ausführungen findet sich in den beiden folgenden, aus Schluß der Versammlung einstimmig angenommenen Resolutionen wieder:

1. Angesichts der Ausschreitungen bei dem letzten Ausstände der Bergarbeiter im Ruhrrevier, welche die wachsende Gefahr der Vergewaltigung Arbeitswilliger haben erkennen lassen, erachtet es der Zentralverband Deutscher Industrieller für seine Pflicht, erneut und nachdrücklich die Forderung nach einem wirksamen Schutze der Arbeitswilligen zu erheben. Da dieser Schutz bei Arbeitskämpfen größeren Umfangs durch polizeiliche Maßnahmen nicht in ausreichender Weise gewährt werden kann und infolge des terroristischen Verhaltens der Streikposten die Anwendung der gesetzlich gegebenen Machtmittel sich als unzulänglich erwiesen hat, so ist durch eine baldige Neuregelung der einschlägigen Bestimmungen, insbesondere durch ein gesetzliches Verbot des Streikpostenstehens dafür Sorge zu tragen, daß die Unabhängigkeit und Sicherheit des Einzelnen in dem Maße gewährleistet wird, wie es im Interesse der staatlichen Ordnung, der Freiheit des Erwerbslebens und der geistlichen Entwicklung des allgemeinen Wirtschaftslebens geboten ist.

2. Angesichts der Fülle und des Inhalts der Initiativanträge, die bei Beginn der neuen Legislaturperiode des Reichstages wiederum von sämtlichen politischen Parteien gestellt worden sind, erachtet sich der Zentralverband deutscher Industrieller in Wahrung der ihm anvertrauten Interessen der deutschen Industrie für verpflichtet, gegen die in diesen Anträgen enthaltene übertreibende Ueberschätzung einschneidendsten Widerspruch zu erheben. Dieser Widerspruch richtet sich gegen jede, die Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkte gefährdende Belastung der Industrie durch Beschränkungen und Eingriffe der Betriebe, die über das von der Notwendigkeit gebotene Maß hinausgeht. Er richtet sich gegen jede weitere Entziehung industrieller Arbeitskräfte, sei es auf dem Wege ihrer direkten Ausschaltung oder weiteren Verfürgung der Arbeitszeit oder durch Erweiterung bereits bestehender einschränkender Bestimmungen, sofern nicht derartige Maßnahmen zur Erhaltung der Gesundheit oder zur Erziehung unserer handarbeitenden Bevölkerung nötig sind. Er richtet sich ferner gegen die Bestrebungen, durch Schaffung neuer Instanzen den Unternehmer und Arbeitgeber aus der autoritativen Stellung in seinem Betriebe zu verdrängen, ein Weg, der zum sozialistischen Arbeiterstaat führen würde. Der Zentralverband deutscher Industrieller glaubt erwarten zu dürfen, daß die verbündeten Regierungen den hierauf abzielenden Bestrebungen mit Entschiedenheit entgegenzutreten werden.

Mit einem Verbot des Streikpostenstehens dürften die Industriellen wohl wenig Glück haben. Solange die Arbeitgeber sich durch Telefon, Schwarze Listen usw. über die Aussperrung einzelner Arbeiter verständigen können, ist nicht daran zu denken, daß dem Arbeiter durch Gesetz das Recht des Streikpostenstehens genommen wird. Hinsichtlich der sozialgesetzgeberischen Maßnahmen ist die Sache denn doch nicht so schlimm, als wie's gemacht wird. Ernsthaft erwarten die Industriellen an sozialpolitischen Maßnahmen für die Arbeiterschaft doch recht wenig. Empfinden sie aber die Vorschriften des Gesetzes so besonders drückend, so steht dem ja gar nichts im Wege, daß sich die Arbeitgeber mit den Arbeitern und ihren Organisationen verständigen. Das wäre ein Ausweg, der wohl beschritten werden könnte, wenn der „Herr im Hause“ Standpunkt der großindustriellen Scharfmacher nicht wäre.

Aus dem gewerblichen Leben.

Die amerikanische Automobilindustrie. Angesichts der amerikanischen Automobilindustrie ist die Befürchtung nicht unbegründet, daß die amerikanischen Motorwagen bald die europäischen Märkte und die fremden Absatzgebiete übersetzen werden. Von 1909 bis 1911 ist der Export der Vereinigten Staaten an Automobilen und Zubehöriteilen dem Werte nach von 8,68 Mill. Dollar auf 19,18 Mill. Dollar gestiegen. Im letzten Jahr wurden annähernd 16 000 Stück ausgeführt. Die Einfuhr von fremden Automobilen ist dagegen, ebenfalls von 1909 bis 1911, von rund 4 Mill. Doll. auf 2,45 Mill. Doll. gesunken und hat im letzten Jahre unter 1000 Stück betragen. Die amerikanische Automobilindustrie liefert heute etwa 70 Prozent der Weltproduktion an Automobilen. Sie ist durch einen Zoll von 45 Prozent des Wertes gegen die Einfuhr geschützt, während Deutschland nur 1 bis 4 Prozent des Wertes, Frankreich 3 bis 8 Prozent an Zoll erheben. Bei einem so hohen Zollschutz können die Amerikaner ihre Fabrikate natürlich verhältnismäßig billig nach dem Auslande absetzen. Die Gefahr, die hieraus der europäischen, insbesondere der deutschen Automobilindustrie droht, ist nicht zu unterschätzen. Um dem amerikanischen Wettbewerb wenigstens auf unserem inländischen Markte begegnen zu können, sollte daher der deutsche Eingangszoll auf Automobile möglichst bald erhöht werden. Ungebillig ist unser Export an Automobilen zwar

noch beträchtlich größer als der Import, aber das könnte leicht in kurzer Zeit ändern. Im Jahre 1911 haben wir aus dem Auslande 1244 Personenmotorwagen im Werte von 9,8 Mill. Mark eingeführt und 5136 Personenmotorwagen im Werte von 42,3 Mill. Mark ins Ausland geliefert. Von der Einfuhr waren neben Frankreich, Belgien, Desterreich und England auch die Vereinigten Staaten beteiligt. Die Einfuhr ging zum größten Teil nach Rußland, England, Desterreich-Ungarn, Südamerika, den Vereinigten Staaten u. s. w. Die statistischen Zahlen aus der neuesten Zeit lassen eine Zunahme unserer Einfuhr aus den Vereinigten Staaten und einer Abnahme unseres Exports dorthin zweifellos erkennen. Man wird also wohl annehmen dürfen, daß in absehbarer Zeit der amerikanische Markt für unsern Export verloren sein wird und daß unsere Industrie einen immer schärferen Konkurrenzkampf gegen das amerikanische Fabrikat sowohl in Deutschland als selbst, wie in unseren ausländischen Absatzgebieten widerfahren muß.

Der Holztransport auf den deutschen Eisenbahnen stellt ein recht bedeutendes Kontingent zu der gesamten Güterbeförderung der deutschen Bahnen. Im Gesamtverkehr aller deutschen Eisenbahnen wurden befördert im Jahre 1910 an europäischem Holz 19 155 422 Tonnen und an außereuropäischem Holz 331 098 Tonnen; gegenüber einem Transport im Jahre 1909 an europäischem Holz im Umfange von 18 286 894 Tonnen und an außereuropäischem Holz von 277 770 Tonnen, hat also ein Mehraufwand von 868 528 bzw. 53 328 Tonnen, zusammen also von 922 856 Tonnen stattgefunden. Dieser Zunahme des Holztransports um nahezu einer Million t. entspricht auch die Mehreinnahme der Eisenbahnen um rund 15 Millionen Mark. Die Gesamteinnahme der Eisenbahnen aus der Holzbewegung beläuft sich im Jahre 1910 auf rund 270 Millionen Mark.

Großer Brand in Rumpenheim a. M. Am Pfingstfeiertag nachts brannte die Dampfschreinerei von Georg Kann in Rumpenheim vollständig nieder. In der Fabrik die als Spezialität Nähmaschinenstäben, hauptsächlich für die Opelwerke in Rüsselsheim herstellte, waren zuletzt circa 300 Arbeiter beschäftigt, welche meist aus den umliegenden Orten stammen. Eine Unterstützung seitens der Organisation wird mancher der jetzt dadurch brotlos gewordenen Arbeiter entbehren müssen, da noch ein guter Teil nicht organisiert war.

Literarisches.

„Gewerkschaft und Volkswirtschaft“. Gedanken und Hinweise von Theodor Brauer, Verlag von Gustav Fischer-Jena. Preis 2 M. — Der Verlag gibt der Schrift folgende Beurteilung aus sachverständlicher Feder mit auf den Weg: „Eine Darlegung über die Beziehungen gewerkschaftlicher Zusammenschlüsse und gewerkschaftlicher Entscheidungen zu der Volkswirtschaft und ihrer Beherrschung aus der Feder eines Mitgliedes der organisierten Arbeiterschaft darf als eine besonders wertvolle Erscheinung der volkswirtschaftlichen Literatur angesehen werden. Bildet sie doch eine wichtige, ja längst entbehrt Ergänzungsbedürfnis den meist vom grünen Tisch her erfolgten Beurteilungen. Der vorliegende Schrift verdient aber das Interesse um so mehr, als sich der Verfasser von jeder radikalsten Stellung fernhalten will, sachlich und objektiv zu urteilen versucht. Das Ergebnis, zu dem er in seiner sehr gut geschriebenen Schrift gelangt, ist ganz besonders bemerkenswert und wichtig für die Politik, die Regierung, die Verwaltung, die Wissenschaft, die Arbeiterschaft und die gesamte Arbeiterschaft.“

Briefkasten.

S. Berichte, die für das Organ bestimmt sind, dürfen auf eine Seite des Papierses geschrieben sein. Stempelansdruck auf Schreiben. Bei Schreiben an Geschäftsstelle des Verbandes, sowie auch im schriftlichen Verkehr der Zahlstellen untereinander ist zu beachten, daß alle Schriftstücke den Stempelabdruck der Zahlstelle tragen müssen. Schreiben, die keinen Stempel tragen, werden als Privatbrief bewertet.

Sterbetafel.

Heinrich Bramkamp, Schreiner, 37 Jahre alt, gestorben an Lungenleiden zu Essen-Anhr.
Heinrich Schleiermacher, Schreiner, gestorben zu Bochum. Ruhet in Frieden!

Sie gebeten Kapuzen Juhl in Leipzig, Seeburgstraße 21 an

Christliches Gasthaus

zu eröffnen. Zimmer mit 1, 2, 3 und 4 Betten im Preise von 75 Btg. bis 150 M. pro Woch. Christliche Zimmer sind mit Zentralheizung und elektrischem Licht ausgestattet. Große und freundliche Restauration. Besondere und besondere Wäher im Hause.

Wir erlauben uns, die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften auf dieses neue Gasthaus aufmerksam zu machen und sie zu bitten, doch anzudeuten, falls sie nach Leipzig kommen. Der Verein für innere Mission zu Leipzig.

Schneidert Schneider nach Basel, tätig in Holz- und Eisenarbeit. G. Hummel, Basel. Unterrichtung für Spezialausbildungen.

Zur Bekämpfung Mitglieder unserer Bewegung, haben besondere Stellung in einer Stadt Düsseldorf, Lohstraße 45-48 Btg. Näheres durch Herr M. Widmeyer, Aachen, Brühlstraße 5.

Stellenlose od. invalide Mitarbeiter finden guten und müßelosen Verdienst durch den Rayon-Alleinvertrieb einer gesetzlich geschützten

Eislerwertzeug-Meinheit.

Proben gratis zu Diensten von Georg Pfeiffer, Frankfurt a. M., Bodenseestraße, Waldstraße 19.

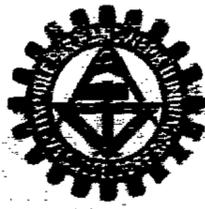
Großere Korbmöbelfabrik in Rheinland sucht sofort intelligenten u. tüchtigen Korbmacher

der in der Branche Umschau gehalten hat und befaßt ist, neue gangbare Muster in Pebbigroß u. s. w. Möbel zu schaffen. Meldungen erbeten an die Expedition d. Bl. unter H. H.

Staatlich unterstützte städtische Fachschule für Handwerk und Industrie zu Düsseldorf.

TAGES-KURSE FÜR SCHREINER

(44 Std. wöchentl.) Jeden Monat neue Unterrichtsstoffe (Buchf. Geschäftsbriefwechsel, Wechseldk., Rechnen, Kalkül, Fläch- u. Körperberechn., gewerb. Geometrie, Stil- u. Formale Mat., Werkz., Maschinenkunde, Freihandz., Fachzeichnen). Die Kurse bereiten auch auf die MEISTER-PRÜFUNG vor. Meisterstück kann in der Schule angefertigt werden. EINTRITT und AUSTRITT jederzeit möglich; die Kurse gestatten beliebige Unterbrechung in der Ausbildung. SCHULGELD: 10 Mark pro Monat, 40 Mark für 4-5 Monate. AUFNAHME-BEDINGUNGEN: Vollendung des 17. Lebensjahres und mindestens zweijährige Praxis. PROGRAMM steht kostenlos zur Verfügung. ANMELDUNGEN u. ANFRAGEN sind zu richten an die Direktion der Fachschule zu Düsseldorf, Charlottenstr. 87. Der Direktor: ZILLMER.



Eingelegte Fourniere für Nähtische, Schatullen und Füllungen

Musterbogen gegen 20 Btg. in Briefmarken. Zahlreiche Anerkennungschriften.

Gustav Biller, Marquettstraße Heidelberg, Theaterstraße

Bleistifte

Motermasse, Notizbücher

liefern zum Verkauf in den Zahlstellen pro wert u. gut. Muster-Sortiment von Bleistiften geg. Einsendung v. 1 M. in Briefmarken. Lieferant der Zahlstelle Köln des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

H. Melchers, Köln-Nippes Bülowstr.

Mehrere Stellmacher

für Waggonbau gesucht. Akkorverdienst 55 bis 60 Btg. die Stunde. Auskunft gibt

Kollege A. Föbel, Kirchheim b. Heidelberg, Bahnhofstraße 26.